

Vereinbarung zwischen dem Musikverein xy und Künstler*innen

Künstler*in: Adresse
Mail
Telefon

Instrument:

Engagement: Registerleitung Aushilfe Amateur Aushilfe Profi
 Solist*innen

Proben:

Datum: _____
Zeit: _____
Ort: _____

Konzerte

Datum: _____
Zeit: _____
Ort: _____
Vorprobe: _____

Gage:

Spesen: inklusiv zusätzlich:

Konzertkleidung

Herrn →
Damen →

Diverses: bitte eigenen Notenständer mitnehmen!

Datum: _____

Unterschriften:

Musikverein: _____ Künstler*in: _____

Abrechnung:

Der AHV-Freibetrag für Künstler*innen beträgt pro Kalenderjahr CHF 2'300.00. Auf Wunsch der Künstler*innen kann jedoch der AHV-Beitrag abgerechnet werden, auch wenn die Gage pro Kalenderjahr unter dem Freibetrag liegt. Es erfolgt in jedem Fall eine schriftliche Abrechnung und ein Lohnausweis für die Steuern im Februar des Folgejahres.

Künstler*innen, die selbständig mit der AHV abrechnen, sind verpflichtet, dem Musikverein xy eine schriftliche SE-Bescheinigung der AHV (Kopie) auszuhändigen.

Bitte Zutreffendes ankreuzen und ausfüllen:

- Ich bin *nicht* selbständig erwerbend und bitte um Abrechnung
 - Ohne AHV Abzug
(nur möglich, falls der Jahreslohn unter CHF 2'300.00 liegt)
 - Mit AHV Abzug
AHV Nummer (zwingend). _____
- Ich rechne die Gage selbständig mit der entsprechenden Sozialversicherungsanstalt ab.

Kopie der SE-Bestätigung der Sozialversicherungsstelle in der Beilage
(zwingend)

Bankverbindung (IBAN):

Bitte Formular ausgefüllt retournieren an
